

## Parlamentarischer Vorstoss

2025/236

---

|                       |                                                                                                                                                 |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geschäftstyp:         | Postulat                                                                                                                                        |
| Titel:                | <b>Prüfung der Einführung gesetzlicher Grundlagen für die obligatorische Teilnahme an Elternabenden und Standortgesprächen</b>                  |
| Urheber/in:           | Jan Kirchmayr                                                                                                                                   |
| Zuständig:            | —                                                                                                                                               |
| Mitunterzeichnet von: | Abt, Bammatter, Boerlin, Ismail, Kaufmann Urs, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Roth, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Weber Killer, Wyss |
| Eingereicht am:       | 22. Mai 2025                                                                                                                                    |
| Dringlichkeit:        | —                                                                                                                                               |

---

Während der obligatorischen Volksschulzeit finden regelmässig Elternabende und alljährlich Standortgespräche statt. Besonders wichtig sind dabei Standortgespräche, in denen der Lernstand der Kinder und Jugendlichen besprochen wird, sowie Elternabende, die den Übertritt oder die berufliche Orientierung thematisieren.

Aus der Praxis berichten Lehrpersonen und Schulleitungen jedoch zunehmend, dass nicht alle Erziehungsberechtigten an diesen Veranstaltungen teilnehmen und teilweise unentschuldigt fehlen.

Eltern und Erziehungsberechtigte tragen eine zentrale Verantwortung für die Bildung und Entwicklung ihrer Kinder. Dazu gehört nicht nur die tägliche Unterstützung im Lernprozess, sondern auch die aktive Zusammenarbeit mit der Schule. Elternabende und Standortgespräche bieten wichtige Gelegenheiten, sich über den Lernstand und die Entwicklung der Kinder zu informieren. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht, um sicherzustellen, dass Kinder die bestmögliche Unterstützung erhalten. Eine Teilnahmeverpflichtung an Elternabenden und Standortgesprächen unterstreicht diese Verantwortung und stärkt den Dialog zwischen Elternhaus und Schule.

Gleichzeitig soll eine solche Pflicht jedoch nur als letztes Mittel („ultima ratio“) eingesetzt werden. Vor einer gesetzlichen Verpflichtung sollten andere Massnahmen zur Förderung der Teilnahme geprüft und ausgeschöpft werden. Dazu gehören schriftliche Einladungen, persönliche Erinnerungen, individuelle Gespräche oder andere Formen der Sensibilisierung. Die Pflicht zur Teilnahme soll damit nur dort greifen, wo andere Ansätze nachweislich nicht zum Ziel führen.

Es ist daher zu prüfen, ob die gesetzlichen Grundlagen (beispielsweise auf Verordnungsstufe) dahingehend angepasst werden können, dass die Teilnahme an bestimmten Elternabenden und Standortgesprächen während der obligatorischen Schulzeit für Erziehungsberechtigte von den Schulleitungen oder dem Amt für Volksschulen als obligatorisch erklärt werden kann.

---

In anderen Kantonen besteht bereits die Möglichkeit, den Besuch bestimmter Elternveranstaltungen für obligatorisch zu erklären. So regelt der Kanton Basel-Stadt dies im [Schulgesetz](#) (§91) und der Kanton Zürich im [Volksschulgesetz](#) (§56). In beiden Kantonen kann bei wiederholtem Fernbleiben sogar eine Busse verhängt werden.

**Der Regierungsrat wird daher eingeladen, in Absprache mit den Anspruchsgruppen (LVB, AKK, SRPK und SLK) zu prüfen und zu berichten, ob die gesetzlichen Grundlagen dahingehend angepasst werden sollen, dass die Teilnahme an wichtigen Elternabenden und Standortgesprächen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I für Erziehungsberechtigte als ultima ratio für obligatorisch erklärt werden kann.**